# Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 06. März | Nr. 03/2021

*Foto: K. Schmaglowski*

Unser ganzes Leben verläuft im Moment im Ausnahmezustand. Neben Einschnitten in unsere persönliche Freiheit und den lieb gewordenen Alltag, wirken sich die Einschränkungen massiv auf das ganze Leben jedes Einzelnen aus.
Corona ist also eine reale Bedrohung. Damit meine ich nicht nur eine gesundheitliche Bedrohung, sondern insbesondere auch eine wirtschaftliche Bedrohung. Sicher, es gibt auch Gewinner der Krise, aber das sind leider nicht die Familien, die Schülerinnen und Schüler, nicht die Einzelhändler, die Gastronomen oder die Veranstaltungsbranche. Die Gewinner sind insbesondere die Gesundheitsindustrie und die großen Internethändler.
Beinahe alles läuft heute nur noch online und im Express Lieferservice.
Auch in Malchow leiden darum viele betroffene Einzelhändler unter der verordneten Zwangsschließung. Da kommt es auf Hilfe an. Wir haben schon immer bewiesen, dass wir gut aufeinander in Malchow aufpassen können und dann solidarisch füreinander da sind, wenn es nötig ist. Und jetzt ist es nötig!

Doch die Hilfe muss gar nicht viel Mühe machen oder Geld kosten. Wenn Sie in der nächsten Zeit einkaufen wollen oder ein Foto für den neuen Ausweis benötigen, dann denken Sie doch auch an die kleinen Geschäfte und Boutiquen der Stadt. Viele Händler haben Lieferservice oder beraten telefonisch, es haben auch mehr Geschäfte geöffnet, als man glauben möchte. Auch wenn Sie derzeit nicht immer persönlich bedient werden können, alle sind in ihren Geschäften erreichbar und eine Nachfrage lohnt in jedem Fall. Auf unserer Homepage haben wir eine Übersicht der Geschäfte und auch Kontaktdaten eingepflegt. Unter www.inselstadt-malchow.de Rubrik Wirtschaft/Branchenverzeichnis finden Sie die Daten.
Mit ganz wenig Aufwand oder Mühe können Sie so viel erreichen wie kaum sonst einmal. Gehen Sie als Malchower in Malchow bei Malchowern einkaufen, dann haben alle etwas davon und wir kommen alle besser durch diese schlimme Zeit.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Aus dem Inhalt


Die Feuerordnung ..... S. 2
Initiative: Spielen und Verweilen ..... S. 11
Vor 100 Jahren ..... S. 14
Kultur- und Sportring e. V. ..... S. 15


www.pixabay.com

## Danke an Familie Staffeld für die Feuerordnung 1855

Vor einigen Tagen hatte ich einen Anruf. Herr René Staffeld wollte mich dringend sprechen, da er mir persönlich etwas aushändigen wollte. Ich habe kurzfristig zugesagt, wahrscheinlich auch aus Neugierde und schon 30 Minuten später haben wir uns im Rathaus getroffen. Natürlich unter Einhaltung der Coronaauflagen mit gehörigem Abstand und Mundschutz.
Was er mir persönlich übergeben wollte und hat, ist ein kleiner Schatz der Malchower Feuerwehrgeschichte.
Sein Vater, Wolfgang Staffeld, war lange Jahre Wehrführer in Malchow. Leider ist er nun verstorben und der Nachlass musste sortiert werden. Unter den Unterlagen befand sich die Feuerordnung der Stadt Malchow vom 12. Februar 1855. Mit original Großherzoglichem Siegel und Unterschrift von Friedrich Franz, Großherzog zu Schwerin. Es erfüllt mich immer mit Ehrfurcht, Dokumente und Materialien aus der Vergangenheit zu sehen oder in ihnen zu blättern. Dieser Schatz wird nun im Stadtarchiv bei Herrn Dieter Kurth einen würdigen Platz finden und sicher auch bald in digitaler Form zur Verfügung stehen.
Der Familie Staffeld danke ich von Herzen für die Übergabe der Dokumente und dass sie in ihrem Verlust trotzdem an die Stadt gedacht hat.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

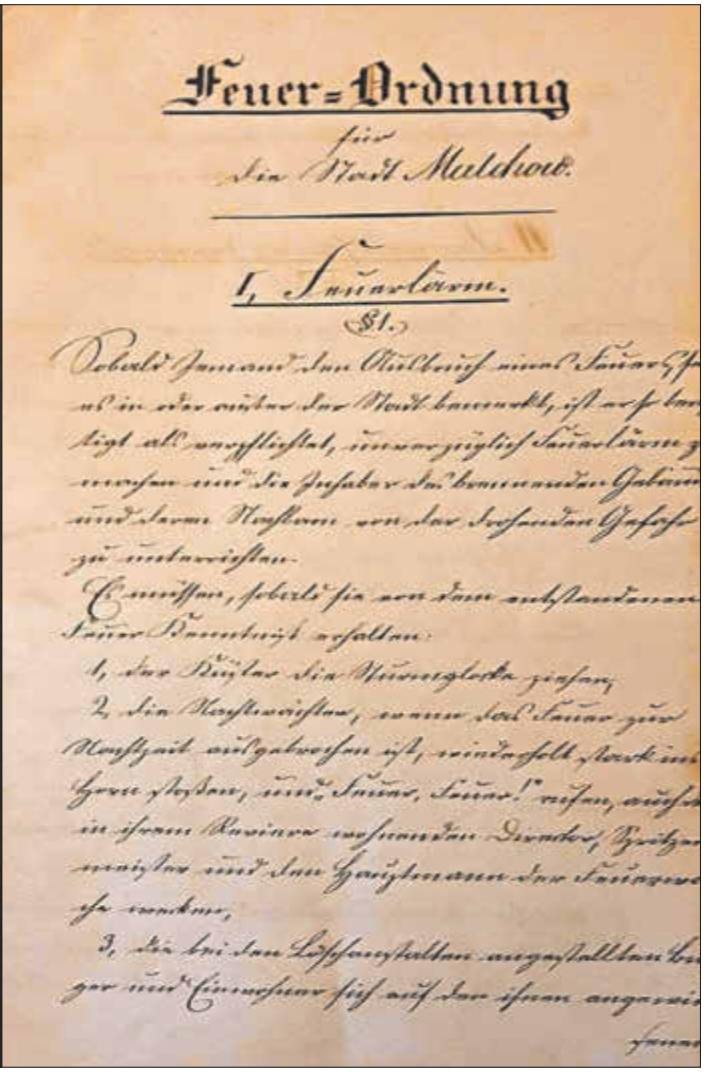



## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Redaktionsschluss: 24.02.2021**

## Zu Hause in Malchow – fragen Sie gerne einfach nach

Im Geburtsland der Demokratie, in Griechenland, soll der geflügelte Spruch geprägt worden sein, „Wer selber denkt, ist klar im Vorteil“.
Mit dieser Einstellung, die Dinge zu hinterfragen und nicht alles zu glauben, was gesagt oder geschrieben wird, bin ich bisher immer gut gefahren.
Und ich weiß, dass Sie, liebe Malchowerinnen und Malchower, es ebenso halten. Denn vieles wurde und wird sicher noch über die Verwaltung und mich zu hören oder lesen sein. Ob in der Zeitung oder als Flugblatt im Briefkasten oder auf den sogenannten sozialen Medien.
Hoffentlich viele produktive und positive Dinge die wahr sind, über Projekte, die sich entwickeln oder Probleme, die endlich gelöst werden konnten, sicher auch über Aufgaben, die schwer sind und noch vor uns liegen und viel über die tolle Arbeit der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung, in den Schulen oder des Bauhofs und der Forst.
Aber fragen Sie sich bitte, wenn Sie, wie bereits sicher geschehen, zweifelhafte Dinge lesen. Stimmt das wirklich, kann das wahr sein? Welches Ziel verfolgt man mit diesen gestreuten Informationen? Will man die Verwaltung einfach nur schlecht machen? Ist das etwa Wahlkampf und gezielte Panikmache? Hilft DAS der Stadtentwicklung? Oder macht man das möglicherweise nur aus persönlichen Gründen?
Warum wissen es diese Leute erstaunlicherweise immer besser als die übrigen gewählten Vertreter*innen der Stadtpolitik und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die schon seit vielen Jahren hier arbeiten? Und wenn es so wäre, warum profilieren sich diese Menschen nicht über Unterstützung für die Stadt?
Wenn wir in Ruhe unsere Arbeit erledigen dürften und es nicht einige wenige gäbe, die das nicht wollen, kämen wir gemeinsam viel schneller voran.
Es geht gar nicht darum, ob wir alles richtig machen, das können wir gar nicht. Es geht darum, konstruktiv um die Sache zu streiten und dann die beste Entscheidung für Malchow zu treffen. Und diese Entscheidungen treffen die Stadtvertreter.
Was habe ich Ihnen als Ihr Bürgermeister versprochen?
Meine ganze Kraft in die Entwicklung unserer Stadt zu stecken. Beurteilen Sie selbst, wie weit wir auf diesem Weg schon sind: Es gibt neue Projekte an der Ziegelei und im Kurgebiet. Die alte Weberei wird bald entwickelt werden können, wenn wir sie endlich zurückbekommen haben. Die Erweiterung von EDEKA ist in vollem

Gange, die Stadtsanierung kommt gut voran, die Landesfeuerwehrschule wird hier in Malchow einen neuen hochmodernen Standort aufbauen. Die Straßen werden saniert und das Kloster entwickelt. Sogar ein neues Strandbad wird bald entstehen und Malchowern und Gästen ein tolles, kostenfreies Bade- und Freizeitvergnügen bieten. Für die Schüler der Grundschule wird ein neuer Hort errichtet auf dem Gelände der Grundschule und wir entwickeln neue Wohnungsbaugebiete.
Ich bin als parteiloser Bürgermeister darauf angewiesen, Mehrheiten in der Politik für die Projekte zu finden. Ich habe keine „Mehrheiten zum Regieren“. Jede Entscheidung, die von der Politik getroffen und von der Verwaltung umgesetzt wurde und wird, ist also eine Mehrheitsentscheidung der gesamten, gewählten Stadtvertretung. Das nennt man Demokratie.
Wenn Ihnen also mal wieder erzählt wird, wie schlecht der eine oder andere Beschluss wohl sei und die Verwaltung ist schuld, fragen Sie sich einfach.
Kann das wahr sein, oder frage ich lieber einmal nach? Ist hier ein Vertreter nicht mit der demokratischen Mehrheit einverstanden und verfolgt persönliche Motive? Wer musste den Beschluss dazu fassen und wem nützt es, wenn die Verwaltung schlecht gemacht wird? Der Stadt? Ist denn im Wahlkampf alles erlaubt? Nutzen Sie gern dafür die Einwohnerfragestunde in den Sitzungen der Stadtvertretung oder schreiben Sie mir einen Brief oder eine E-Mail. Und mit der Antwort konfrontieren Sie bitte gern Ihren gewählten Vertreter, der anderes behauptet hat.
Bleiben Sie kritisch und unterstützen Sie uns, unser Malchow weiter zu entwickeln.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

## Wasserzugang in der Langen Straße

Aus gegebenem Anlass – aufgrund der vielen Nachfragen, warum in der Langen Straße die Grünfläche zum Wasser abgesperrt ist, möchte ich Ihnen heute dazu Folgendes erklären:
Diese Fläche gehört nicht der Stadt, sondern befindet sich in Privatbesitz und war über viele Jahre von der Stadt gepachtet worden, um den Zugang zum Wasser zu gewährleisten.
2019 nun hatten die Stadtvertreter mit knapper Mehrheit beschlossen, den seit ca. 20 Jahren laufenden Pachtvertrag zu kündigen. Mit Wirkung des 31.12.2020 war die Kündigung dann vollzogen.
Was ging diesem Beschluss und der Kündigung voraus?
Um die Jahrtausendwende war es versäumt worden, ein Vorkaufsrecht wahrzunehmen und das Grundstück zu kaufen. Daher wurde 2001 durch den Bürgermeister, im Namen der Stadt, hilfsweise ein Pachtvertrag mit dem Eigentümer über diese Fläche von ca. 300 m² geschlossen, um sie weiterhin der Öffentlichkeit zu erhalten.
Die hierfür übliche Pachtsumme beträgt in Malchow bei derartigen Grundstücken 2% vom Verkehrswert, in diesem Fall betrug sie jedoch ca. das 9-fache. Aufgrund dieser großen Abweichung hätten alle Stadtvertreter diesen Vertrag damals zwingend sehen und ihm zustimmen müssen. Das ist nicht erfolgt.
Der damalige Bürgermeister und der Eigentümer des Grundstückes vereinbarten seinerzeit bei Vertragsabschluss mündlich, im Jahr 2019 neu verhandeln zu wollen. So kam dieser Vorgang dann wieder auf den Tisch. Auch der rechtswidrige Zustand war dadurch ans Tageslicht gekommen. Die Stadtvertretung wurde natürlich sofort informiert. So wurde Transparenz hergestellt und es konnte eine Lösung gesucht werden.
Soll der Pachtvertrag bestätigt werden oder gekündigt?
Die Stadtvertreter wurden um eine Entscheidung gebeten. Die demokratische Entscheidung fiel gegen den Pachtvertrag aus, wodurch es zu der, eingangs erwähnten, Kündigung kam.
Da nun seit dem 01.01.2021 kein Pachtvertrag mehr besteht, kann der Eigentümer jetzt also über seine Fläche wieder frei verfügen und hat sie eingezäunt.
Ich kann Ihnen aber versichern, dass es aktuell Gespräche mit dem Eigentümer gibt, um bald eine vernünftige Lösung zu finden, wie das schöne Fleckchen wieder allen zugänglich gemacht werden kann und selbstverständlich werde ich diese dann der Stadtvertretung vorstellen.

*René Putzar*
*Ihr Bürgermeister*

Das Fest der
*goldenen Hochzeit*
feierte
**am 13.02.2021**
das Ehepaar
Angelika und Jürgen Beyer.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

*René Putzar*
*Bürgermeister*

*Rickert Reeps*
*Präsident der Stadtvertretung*

# Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

### zum 70. Geburtstag

| | |
|---|---|
| Frau Gerlinde Morche | am 08.03.2021 |
| Herrn Bernd Jenisch | am 13.03.2021 |
| Frau Gabriele Albers | am 21.03.2021 |
| Frau Edeltraud Herrmann | am 31.03.2021 |

### zum 75. Geburtstag

| | |
|---|---|
| Frau Marianne Pötter | am 10.03.2021 |
| Frau Annelore Recknagel | am 29.03.2021 |

### zum 80. Geburtstag

| | |
|---|---|
| Frau Gerda Stolpe | am 24.03.2021 |

### zum 85. Geburtstag

| | |
|---|---|
| Frau Christa Hardt | am 07.03.2021 |
| Herrn Helmut Gundlach | am 09.03.2021 |
| Frau Inge Wunsch | am 10.03.2021 |
| Frau Elsbeth Tschierschke | am 15.03.2021 |
| Frau Gisela Arscholl | am 18.03.2021 |
| Frau Hildegard Schallock | am 28.03.2021 |
| Frau Hanny David | am 01.04.2021 |

### zum 90. Geburtstag

| | |
|---|---|
| Frau Hildegard Reetz | am 15.03.2021 |
| Frau Edith Löbel | am 19.03.2021 |
| Herrn Joachim-Rüdiger Groth | am 27.03.2021 |

# Wir gratulieren in den Gemeinden

### Alt Schwerin

**am 06.04.**
Frau Erika Reeps zum 95. Geburtstag
**am 21.04.**
Herrn Martin Bocian zum 80. Geburtstag
**OT Jürgenshof**
**am 15.04.**
Frau Christine Hein zum 70. Geburtstag

### Göhren-Lebbin

Das Fest der
*diamantenen Hochzeit*
feierte
**am 03.03.2021**
das Ehepaar
Ingeborg und Claus Sund.

**Herzlichen Glückwunsch**

### Fünfseen

**OT Lenz-Süd**
**am 12.04.**
Herrn Jörg Friedrich zum 70. Geburtstag
**OT Rogeez**
**am 29.04.**
Frau Luise Köppe zum 95. Geburtstag
**OT Satow**
**am 27.04.**
Frau Christa Heil zum 80. Geburtstag

### Nossentiner Hütte

**OT Sparow**
**am 22.04.**
Herrn
Heinrich Heermann zum 75. Geburtstag

### Walow

**am 04.04.**
Frau
Gisela Inge Käsebieter zum 85. Geburtstag
**am 27.04.**
Frau
Beate Dreißigacker zum 70. Geburtstag

### Zislow

**am 18.04.**
Frau Gudrun Richter zum 90. Geburtstag

### Silz

Das Fest der
*goldenen Hochzeit*
feierte
**am 02.03.2021**
das Ehepaar
Renate und Walter Klatt.

**Herzlichen Glückwunsch**

## Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

*René Putzar*
*Leitender Verwaltungsbeamter*
*des Amtes Malchow*

## Bekanntmachung über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Silz

Herr Thomas Pieszek von der Wählergruppe Gemeinsam Für Silz (GFS) hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Silz aufgegeben. Gemäß § 46 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) stelle ich fest, dass ein Sitz in der Gemeindevertretung Silz freibleibt, da für die Wählergruppe GFS keine Ersatzpersonen vorhanden sind.

Malchow, 23.02.2021

*Thomas Neske*
*Gemeindewahlleiter*

## Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 17.12.2021

**Vorlage Nr. VII-038-2020**
Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“
- beschlossen

**Vorlage Nr. VII-039-2020**
Bestätigung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“
- mit Änderung beschlossen

**Vorlage Nr. VII-040-2020**
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“
- beschlossen

**Vorlage Nr. VII-048-2020**
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

**Vorlage Nr. VII-049-2020**
Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
- beschlossen

**Vorlage Nr. VII-050-2020**
Änderung der Vertragslaufzeit des Nutzungs- und Betreibervertrages für die Kindertagesstätte Nossentiner Hütte
- beschlossen

**Vorlage Nr. VII-051-2020**
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

### Nichtöffentlicher Teil

**Vorlage Nr. VII-047-2020**
Vergabe von Leistungen - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen Ortslage Sparow in Richtung Alt Schwerin
- beschlossen

## Ergebnisse der 9. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 22.02.2021

**Vorlage Nr. VII-029-2021**
Ablösung des Darlehens 6423010836 oder Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Darlehensumschuldung
- beschlossen

### Nichtöffentlicher Teil

**Vorlage Nr. VII-030-2021**
Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Wald und Seeblick Camp GmbH Zislow
- beschlossen

## Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 18.03.2021, um 18:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow statt. Aufgrund der Pandemie ist die Besucherzahl begrenzt.

*Birgit Kurth*
*Amtsvorsteherin*

## Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.10.2021 die Stelle

**Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)**

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:**
- Bearbeitung von Pacht-, Miet- und Nutzungsverhältnissen
- Verwaltungstechnische Abwicklung von grundstücksbezogenen Tausch-, An- und Verkaufsgeschäften sowie Abschluss von Erbbauverträgen
- Führung des Baulastenregisters für kommunale Grundstücke
- Zwangsversteigerungen, Beantragung und Eintragung von Sicherheitshypotheken
- Ausübung/Verzicht auf Vorkaufsrechte
- Katastervermessung kommunaler Grundstücke, Überwachung der Einhaltung der Grundstücksgrenzen
- Begleitung von Bodenordnungsverfahren

**Ihr Profil:**
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung.
- Sie verfügen idealerweise über berufspraktische Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten und Kenntnisse in den anzuwendenden Rechtsvorschriften.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 26.03.2021** an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 22.02.2021

*René Putzar*
*Bürgermeister*

## Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Walow

Die Gemeinde Walow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Walow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Walow, den 11.02.2021

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendungszweck | Art der Zuwendung | Zuwendung |
|---|---|---|---|---|
| **GELDSPENDEN** | | | | |
| 1. | Alfred Rüßel | Walow | Kultur | 100,00 € |
| 2. | Tanaporn Rüßel | Walow | Kultur | 5.000,00 € |
| 3. | Stadtwerke Malchow | Malchow | Kultur | 500,00 € |
| 4. | Birgit Kurth | Nossentiner Hütte | Kultur | 100,00 € |
| 5. | Andrea Rüß | Malchow | Kultur | 200,00 € |
| 6. | Gemeinde Penkow | Malchow | Kultur | 100,00 € |
| 7. | Stadt Malchow | Malchow | Kultur | 200,00 € |
| 8. | Gemeinde Zislow | Malchow | Kultur | 100,00 € |
| 9. | Gemeinde Fünfseen | Malchow | Kultur | 100,00 € |
| 10. | K+P Mencwel GmbH | Walow | Kultur | 300,00 € |
| 11. | Energieholz Sündermann | Waren (Müritz) | Kultur | 50,00 € |
| 12. | Hartmut Kretschmer | Malchow | Kultur | 50,00 € |
| | | | **Geldspenden für das Jahr 2017** | **6.800,00 €** |
| **SACHSPENDEN** | | | | |
| 1. | K+P Mencwel GmbH | Walow | Kultur | 186,95 € |
| | | | **Sachpenden für das Jahr 2017** | **186,95 €** |
| | | | **Spenden gesamt für das Jahr 2017** | **6.986,95 €** |

## Stellenausschreibung Stadtwerke Malchow

Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen der Stadt Malchow und führen die Sparten Fernwärme, Gas, Strom. Außerdem sind wir für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Malchow und der umliegenden Gemeinden verantwortlich.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in für den Aufgabenbereich**

**Sachbearbeiter IT, Digitalisierung und Systemintegration**

**Ihre Aufgaben:**
- Softwareverwaltung/Systemdatenverwaltung
- Anwendungsbetreuung
- Internetbetreuung
- Signalkabelnetzbetreuung
- Bestandsüberwachung/Bedarfsermittlung der gesamten Hardware
- Planung des erforderlichen Budgets
- Koordinierung/Überwachung und Rechnungsprüfung bei externen Firmen
- Einrichtung/Weiterentwicklung von individuellen Anwendungen z. B. ISMS
- interner Ansprechpartner für MS Office sowie Unterstützung bei Fachanwendungen
- Aufbau und Weiterentwicklung der Datensicherung und der IT-Sicherheit

**Ihre Qualifikation:**
- Berufsschulabschluss zum/zur Fachinformatiker/-in oder eine vergleichbare Ausbildung im IT-Umfeld
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse
- Kenntnisse über gesetzliche Bestimmungen des Aufgabengebietes
- umfangreiche PC-/IT-Kenntnisse
- selbständiges und zielorientiertes Arbeiten
- Akzeptanz flexibler Arbeitszeiten

**Ihr persönliches Profil:**
- Sie sind selbstbewusst, belastbar, flexibel und teamfähig.
- Sie sind selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten gewohnt, verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und sind bereit, sich weiter zu qualifizieren.
- Sie arbeiten kundenorientiert und bringen die Bereitschaft mit, sich regelmäßig in neue Prozesse und IT-Systeme einzuarbeiten.
- Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Loyalität sind für Sie selbstverständlich.

**Wir bieten Ihnen:**
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach TVV zu den in den Stadtwerken Malchow gültigen Tarifbedingungen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Bitte nur schriftliche Bewerbungen bis zum 15.03.2021 an:

Stadtwerke Malchow
Straße der Jugend 2
17213 Malchow

**Bekanntmachung der Inselstadt Malchow**

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Inselstadt Malchow

Das von der Inselstadt Malchow in der Sitzung am 27. Februar 2020 eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Kieswerk Malchow“ östlich der A19 in der Karower Chaussee (siehe Lageplan), ist gemäß § 3 (1) BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.
Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

**vom 15. März bis 16. April 2021**

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

| | |
|---|---|
| Montag bis Mittwoch | 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen. Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage der Inselstadt Malchow unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php
Als Planungsziel strebt die Inselstadt Malchow eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan an, um auf den stillgelegten Tagebauflächen die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Malchow, 3. Februar 2021

- Siegel -

*René Putzar*
*Bürgermeister*

**Bekanntmachung der Inselstadt Malchow**

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaikanlage Kieswerk Malchow“

Der von der Inselstadt Malchow in der Sitzung am 27. Februar 2020 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaikanlage Kieswerk Malchow“ für Teile des Kieswerks an der Karower Chaussee (siehe Lageplan), ist gemäß § 3 (1) BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.
Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 in der Zeit

**vom 15. März bis 16. April 2021**

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

| | |
|---|---|
| Montag bis Mittwoch | 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen.
Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage der Inselstadt Malchow unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php
Als Planungsziel strebt die Inselstadt Malchow auf der etwa 41 ha großen Fläche eine sinnvolle Nachnutzung von stillgelegten Tagebauflächen in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen an.

Malchow, 3. Februar 2021

- Siegel -

*René Putzar*
*Bürgermeister*

**Lageplan**

**Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen**

## Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Lenzer Straße“

Die von der Gemeindevertretung Fünfseen in der Sitzung am 29. September 2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ im Ortsteil Petersdorf wurde gemäß § 10 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Az. 5671/2020-502) am 23. Februar 2021 genehmigt. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ im Ortsteil Petersdorf tritt mit Auflauf des Bekanntmachungstages in Kraft.
Der Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die aktuellen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie wird ausdrücklich hingewiesen.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ wird zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Malchow unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:
https://www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Fünfseen, 24. Februar 2021

- Siegel - *Egbert Wenghöfer*
*Bürgermeister*

## Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Walow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 20.11.2020 zu empfehlen.

**Beschlussfassung vom 11.02.2021**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31.12.2017 i. d. F. vom 20.11.2020 fest. Das Jahresergebnis von -112.802,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-049-2021)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
   (Beschluss-Nr. VII-050-2021)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, den 08.03.2021 bis Freitag, den 19.03.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 12.02.2021

Siegel *Ullrich Müller*
*1. stellvertretender Bürgermeister*

# Bekanntmachung über die Durchführung von Kartierungen für den Ausbau der B 192 zwischen Sietow und Waren (Müritz)

**Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte**

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit den Ausbau der B 192 in den Amtsbereichen Seenlandschaft Waren und Röbel-Müritz sowie der Stadt Waren (Müritz).

Zur Vorbereitung der Planung für den Ausbau werden im Bereich der Gemeinden Sietow, Klink und Göhren-Lebbin sowie der Stadt Waren (Müritz) folgende Vorarbeiten erforderlich:

[X] Kartierarbeiten im Gelände

Die Vorarbeiten werden im Untersuchungsgebiet zum Ausbau der B 192 zwischen Sietow und Waren (Müritz)
**ab dem Tag der Veröffentlichung voraussichtlich bis zum 30.06.2022**
durchgeführt. Die Grundstücke folgender Gemarkungen/Fluren können betroffen sein:

- Stadt Waren (Müritz): Gemarkung Waren
- Gemeinde Klink: Gemarkungen Klink, Sembzin und Grabenitz,
- Gemeinde Sietow: Gemarkung Sietow
- Gemeinde Göhren-Lebbin: Gemarkung Poppentin

Eine Karte des Untersuchungsraums ist als Anlage beigefügt.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.
Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.
Etwaige durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.
Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Schwerin
Projektgruppe Großprojekte
19061 Schwerin, Pampower Straße 68
Fax: 0385 588 81800
Mail: OU-Klink@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

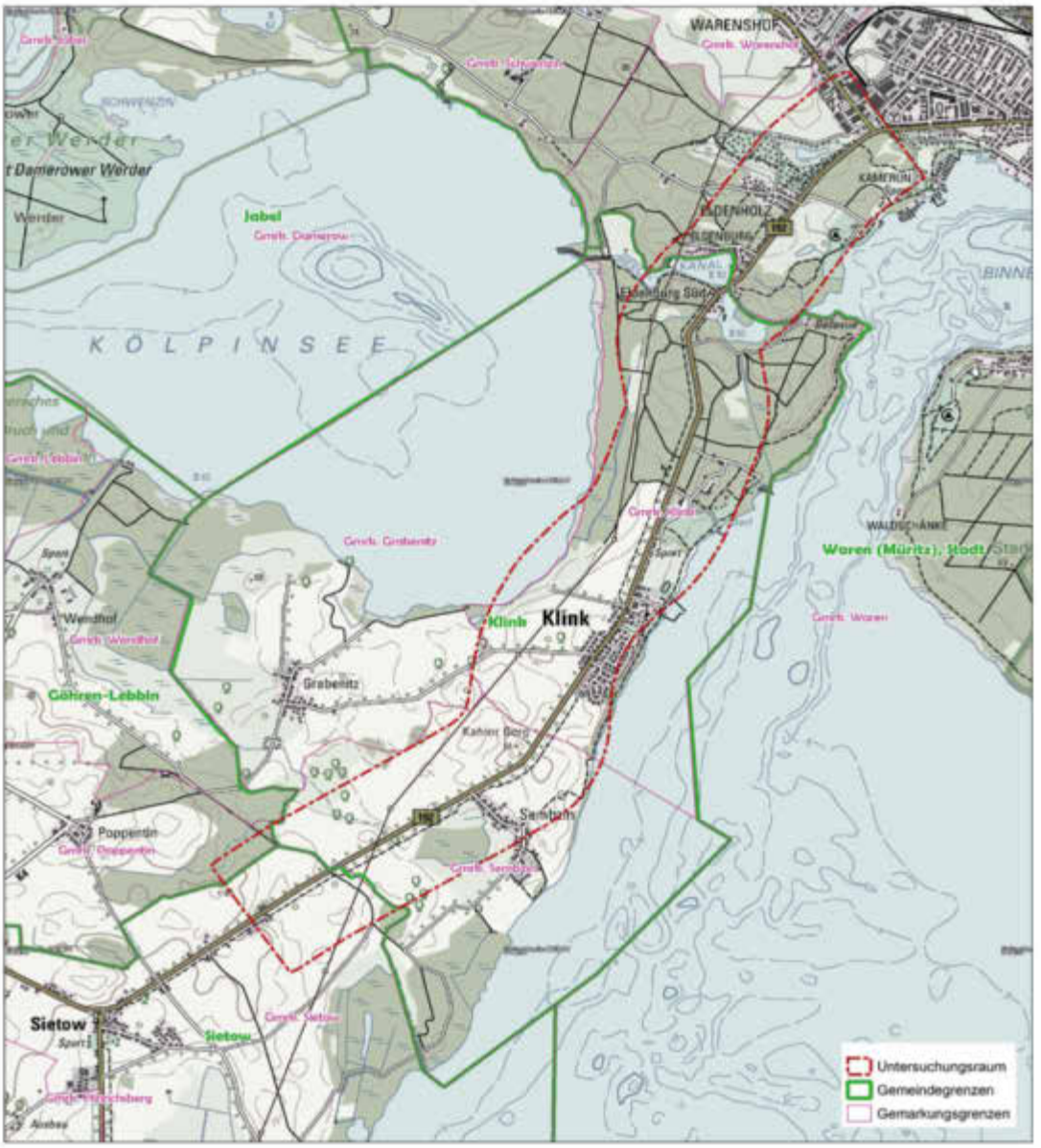


Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

*Im Auftrag*
*Ingo Voigt*

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg - Flurneuordnungsbehörde -**

Az.: 31/5433.3-72-31270

| | |
|---|---|
| **Bodenordnungsverfahren:** | **„Linstow“** |
| **Gemeinde:** | **Dobbin-Linstow** |
| **Landkreis:** | **Rostock** |
| **Gemeinde:** | **Nossentiner Hütte** |
| **Landkreis:** | **Mecklenburgische Seenplatte** |

## Öffentliche Bekanntmachung

# Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren **„Linstow“**, Gemeinde Dobbin-Linstow, Landkreis Rostock und Gemeinde Nossentiner Hütte, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **17.02.2021, 00:00 Uhr** festgesetzt. Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

   Für die Feldlage:
   Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke
   auf denen Wintergerste steht der 31.08.2021,
   auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2021,
   auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2021,
   die als Grünland genutzt werden der 01.03.2021
   festgesetzt.
   Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.
   An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.
   Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

   Für die Ortslage:
   Das Versetzten, Anpassen oder Beseitigen von Zäunen und anderen Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen, von Aufwuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen auf Grund der neu festgelegten Grenzen bzw. des neuen Grundstückszuschnittes haben die Eigentümer oder Pächter zu veranlassen und bis zum 30.06.2021 umzusetzen, sofern keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.
   Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.
   Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 42 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
   nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.
   In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

**Begründung:**
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

## Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe:**
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.
Ihr liegt das der Ausführungsanordnung i. S. d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i.S.d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i. S. d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 18.02.2021

## Initiative: Spielen und Verweilen - Kinder und ihre Plätze in Malchow

### „Mecklenburger Arche“ kommt voran

Hier stellen wir Ihnen den neuen Flyer unserer „Initiative Spielen und Verweilen“ vor. Sobald er gedruckt ist, könnte er in die Auslagen der Malchower Geschäfte, Arztpraxen und Einrichtungen liegen, damit er unter die Leute kommt. Das ist in diesen Zeiten allerdings nicht einfach. Noch immer ist viel geschlossen. So hoffen wir auf das Sinken der Infektionszahlen und suchen zunächst den Weg über das „Malchower Tageblatt“, um auf unser Spendenanliegen hinzuweisen.

Wie wir erfahren haben, ist bei der Fertigung der „Mecklenburger Arche“ für die Anlagen an der Stadtkirche bereits ein guter Stand erreicht. Fast könnten wir bei den Februarsonnenstrahlen schon an den Aufbau denken. Aber der Bauantrag und die Vorarbeiten brauchen ebenfalls ihre Zeit. Als Initiative haben wir die zurückliegenden Monate auch genutzt, um nach weiteren Fördermöglichkeiten Ausschau zu halten. Wenn die Ideen zum Tragen kommen, könnte das bisher geplante Spiel- und Begegnungsangebot erweitert werden. Aber auch dafür sind erst noch einige Hürden zu nehmen.

Immer freuen wir uns über Spendenbeiträge, damit wir bei Förderzusagen mit den notwendigen Eigenmitteln gewappnet sind. Danke für alle Unterstützung in den letzten Wochen! Und gern geben wir weitere Auskünfte - rufen Sie uns bitte an! Auch wenn Sie einen Flyer haben möchten und einen weiteren, um ihn an jemanden zu verschicken, der/die hier ebenfalls helfen könnte.

| | | |
|---|---|---|
| Julia Ahnert | info@architektur-ahnert.de | 0176 61020494 |
| Elke-Annette Schmidt | elke-annette.schmidt@gmx.de | 0173 1849656 |
| Nadja Ismail | nadja.ismail@web.de | |
| Mirko Henschler | info@mirkohenschler.de | 0179 5300840 |
| Eckhard Kändler | malchow@elkm.de | 039932 14187 |

Spendenkonto bei der Stadt Malchow:
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
Kennwort: „Spende Spielplatz Stadtkirche“

Die Spendenbescheinigungen werden von der Inselstadt Malchow ausgestellt.

# Bäume besuchen - Die Haselnuss *(Corylus avellana)*

*Blatt* *Foto: S. Schöbel*

*weibliche Blüte* *Foto: S. Schöbel*

*männliche Blüte* *Foto: S. Schöbel*

*Haselnüsse in grüner Hülle* *Foto: S. Schöbel*

*reife Haselnüsse* *Foto: Pixabay*

Die Haselnuss, auch Gewöhnliche Hasel oder Haselstrauch genannt, kommt bei uns als vielstämmiger, aufrechter Strauch mit einer Höhe von fünf bis sechs Metern vor. Die behaarten Blätter haben große Ähnlichkeit mit denen der Hainbuche („M.T." 6/2020), mit der die Hasel verwandt ist (Birkengewächse). Sie blüht sehr zeitig im Jahr und gehört neben den Blüten von Schneeglöckchen und Märzenbecher zu den Zeigerpflanzen des Vorfrühlings. Die männlichen und weiblichen Blüten sitzen beide am gleichen Strauch. Die Blütenkätzchen haben wir als Kinder „Hammelschwänzchen" genannt. Aus den befruchteten weiblichen Blüten entwickeln sich im Laufe des Sommers die ölreichen, wohlschmeckenden Haselnüsse. Diese sind auch eine wichtige Nahrungsquelle für die heimische Tierwelt.

Die Gewöhnliche Hasel wächst schnell und sie ist recht anspruchslos. Wir finden sie an Waldrändern, Gebüschen oder im Unterholz lichter Wälder. Außerordentlich groß ist ihr Ausschlagsvermögen, sie ist nahezu unverwüstlich und bildet selbst nach starkem Rückschnitt in kurzer Zeit neue Stockausschläge. Sie kann 80 bis 100 Jahre alt werden.

Die Haselnuss ist in ganz Europa seit sehr langer Zeit verbreitet und tief in unserer Kultur verwurzelt. Sie soll ähnlich dem Holunder eine schützende Kraft besitzen, vor Feuer, Krankheiten und Verzauberung bewahren. Selbst aus steinzeitlichen Siedlungen sind Funde belegt: „... daß sich wiederholt Schalen von aufgeknackten Haselnüssen in dem Moder fanden..." (Georg Christian Friedrich Lisch: Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in Meklenburg, In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 29 (1864), S. 115-133, http://mvdok.lbmv.de/mjbrenderer?id=mvdok_document_00001981#b029_yb02_art01 ). Die fettreichen Haselnüsse waren also schon bei unseren Vorfahren eine wertvolle und beliebte Nahrung. Deshalb war die Hasel Jahrtausende lang ein hochgeachteter Baum, der als heilig verehrt wurde. Dem Holz schrieb man außergewöhnliche Zauberkräfte zu: die elastischen und leicht biegsamen gegabelten Haselzweige wurden als Wünschelrute verwendet, um Wasseradern und Quellen zu finden.

„Die Wünschelruthe muß von einer Hasel am Johannistag rückwärts geschnitten werden, dann muß sie bei einem Kinde, das getauft wird, mit eingebunden werden, und so den Namen Johannes erhalten." (Gramzow in der Ukermark.Adalbert Kuhn/W. Schwartz: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Leipzig 1848, S. 393. ; Permalink: http://www.zeno.org/nid/20005200814)

In der Volksmedizin ist die schweißtreibende Wirkung der Blütenkätzchen bekannt. Mit getrockneten Holunderblüten oder Lindenblüten können sie zu einem Erkältungstee kombiniert werden.

Findet auf euren Spaziergängen an der frischen Luft in der Natur einen Haselstrauch und macht unter ihm eine Pause oder ein Nickerchen. Die Überlieferung sagt, dort hat man Zukunftsträume und mit Hilfe der Hasel ist es leicht mit den Naturgeistern in Verbindung zu treten.

Viel gäbe es noch zu sagen, doch das ist eine andere Geschichte ...

*Sabine Schöbel*
*Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin*

*Haselstrauch im Vorfrühling* *Foto: S. Schöbel*

## Wohnungsangebote der Gemeinden

### Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

### Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

### Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

### Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

### Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

### Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

### Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 450,00 €

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 495,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - EG
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 445,00 €

**Wir bieten an**:
Schöne Ein-Raum-Wohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick, zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

## Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

**Geschäftszeit:**
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis:**
Nach der erfolgten Vorstandssitzung am 23.02.2021 erhalten alle Mitglieder in den nächsten Tagen ein Informationsblatt mit der Einladung zur Vorstandswahl Ende März.

*Dr. Wolfgang Pospischil*

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

**Öffnungszeiten**
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

**Anschrift**
Pflegestützpunkt Waren,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

**Sozialberaterinnen**
Frau Britta Stöckel,
Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087-2331

*Presseinformation*

## Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,00 €.
Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171 5866583.

*Stadtforst Malchow*

# Vor 100 Jahren - Dienstmädchen

In der Ausgabe des „Malchower Tageblattes“ vom 3. Oktober 1918 ist Erstaunliches über eine Schandtat eines Dienstmädchens zu lesen, die jedoch in unserer Zeit nicht mehr möglich wäre. Eine Dienstmagd, von ihrer Herrschaft gerade erst eingestellt, passte eine längere Abwesenheit der „Gnädigsten“ ab, ging zu einem Möbelhändler, gab sich dort als ihre Chefin aus und verscherbelte dort das Mobiliar ihrer Dienstherrin. Sie erhielt eine Anzahlung von 2.000 Reichsmark, händigte dem Händler die Wohnungsschlüssel aus und „machte sich aus dem Staub“. Der Abtransport der Möbel konnte gerade noch verhindert werden, weil die richtige Inhaberin der Wohnung unvermutet zurückkam, aber das Dienstmädchen und das Geld blieben natürlich verschwunden.

Dienstmädchen sind heutzutage nur noch in Ausnahmefällen in großbürgerlichen Haushalten anzutreffen. Zur „Kaiserzeit“ gehörten sie selbst bei den „Kleinbürgern“ zum standesgemäßen Haushalt.

Aus dieser Zeit sind in Altbauwohnungen noch oftmals die sog. „Mädchenkammern“ zu finden, die heute in der Regel nur als Abstellraum dienen.

Durchschnittlich 1,2 Millionen Dienstmädchen lebten und arbeiteten im deutschen Kaiserreich bei freier „Kost und Logis“ im Haus oder Wohnung ihrer Herrschaften und bildeten, mit Abstand, die größte weibliche Berufsgruppe. Dreiviertel der bürgerlichen Haushalte beschäftigten damals ein Dienstmädchen, oft auch als „Mädchen für Alles“ bezeichnet.

Im Alter von etwa 16 Jahren, nach dem Abschluss der Volksschule, kamen diese Mädchen oftmals „vom Lande“ und hofften in den Städten ihr „Glück“ zu finden. Was sie jedoch vielfach vorfanden waren ausbeuterische Arbeitsbedingungen, wie wir sie uns heute so kaum noch vorstellen können. Als Logis diente meist der Hängeboden oder eine winzige Schlafkammer, die Kost war zwar ausreichend, aber oft von miserabler Qualität. Der Verdienst eines sog. „Mädchen für Alles“ betrug zur Jahrhundertwende zwischen 120 bis 180 Reichsmark im Jahr. Zum Vergleich: Ein Schlosser wurde 1910 mit durchschnittlich

1.000 RM und ein Bergmann mit ca. 1.500 RM im Jahr entlohnt.

Für Kost, Logis und den sog. „Lohn“ musste dann ein Dienstmädchen von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends für die „Herrschaften“ verfügbar sein. Das „Mädchen für Alles“ stand als Erste auf, befeuerte die Öfen, machte das Wasser zum Waschen und fürs Frühstück warm. Nach dem Servieren der Mahlzeiten wurde wieder abräumt, gespült und geputzt. So ging das bis zum späten Abend und oft darüber hinaus, ohne geregelte Arbeitszeit, an sieben Tagen in der Woche. Alle zwei Wochen, jeweils am Sonntag, bekam das Dienstmädchen eventuell für wenige Stunden Ausgang.

Die im deutschen Reich bis 1918 bestehenden Gesindeordnungen sorgten für die Aufrechterhaltung der fast sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Beleidigung und Beschimpfungen durch die „Gnädigste“ oder den Hausherrn, der mitunter auch übergriffig wurde, waren üblich. Die preußische Gesindeordnung erlaubte sogar in Paragraph 77 das Recht der Herrschaften auf körperliche Züchtigung ihres Personals. Zwar hatte das Dienstpersonal das Recht, ihre Stelle zu kündigen; allerdings betrug die Kündigungsfrist drei Monate. Umgekehrt ging es mit der Kündigung viel schneller: eine Erkrankung genügte für die sofortige Entlassung.

Zwei kleine Meldungen im „Malchower Tageblatt“ aus dieser „guten alten Zeit“ verdeutlichen die Notsituationen, in der sich oftmals die jungen „Mädchen für Alles“ in dieser „reichsbürgerlichen Gesellschaft“ der Doppelmoral befunden haben mussten.

Es nötigt auch ein wenig Respekt für die „Chuzpe“ des eingangs erwähnten „dreisten Hausmädchens“ ab, dass sich, wenn auch sehr selten, an der „gnädigen Herrschaft“ schadlos hielt.

*Dr. Dietmar Jackèl*
*AK Stadtgeschichte*

o Außerordentlich dreister Schwindel eines Dienstmädchens. Eine Dame in Charlottenburg mietete dieser Tage ein Dienstmädchen Elisabeth Biesel aus Dobrilugk. Am nächsten Tage ging das Mädchen zu einem Möbelhändler, gab sich dort als Inhaberin der Wohnung aus und verkaufte die ganzen Möbel an den Händler, dem sie gegen eine Anzahlung von 2000 Mark die Wohnungsschlüssel aushändigte. Am nächsten Vormittag kam der Händler und holte die Möbel ab. Das Mädchen hatte ihn zu einer Zeit bestellt, wo es wußte, daß die Wohnungseigentümer nicht zu Hause seien. Schon war ein Teil der Möbel auf den Wagen aufgeladen, als zufällig die Wohnungsinhaber dazukamen und noch rechtzeitig den Abtransport der Möbel verhindern konnten. Das Mädchen ist mit den 2000 Mark verschwunden.

*Hausmädchen waren nicht immer folgsam und brav. Meldung im „M.T.“ vom 03.10.1918*

o Aus Reue in den Tod. Von der Kaiser Wilhelm-Brücke in Lankwitz bei Berlin sprangen eng umschlungen die beiden in Steglitz wohnhaften 16jährigen Dienstmädchen Hermine Rose und Frieda Barmann in den Teltowkanal und fanden beide den Tod im Wasser. Sie waren zusammen ausgegangen und bis zum nächsten Morgen fortgeblieben. Sie getrauten sich jetzt nicht mehr nach Hause und beschlossen schließlich, gemeinsam in den Tod zu gehen.

— Güstrow, 25. Jan. Vor der hiesigen Strafkammer war das 17 Jahre alte Dienstmädchen B. aus Grabow bei Freyenstein angeklagt, ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet zu haben, indem sie das auf dem Felde geborene Kind ins Gebüsch warf und ersticken ließ. Es wurde nur Fahrlässigkeit angenommen und aus § 222 StGBs. auf einen Monat Gefängnis erkannt.

*Elend und enttäuschte Erwartungen*

# Kultur- und Sportring e. V.

## Das neue Erscheinungsbild des Kultur- und Sportring e. V.

Nach 25 Jahren hat sich der Kultur- und Sportring vom „Regenbogen" getrennt. Das Logo soll sich den heutigen Ansprüchen für einen modernen Auftritt anpassen und zudem gibt es viele Veränderungen im Verein. Das Logo vollzieht sich mit neuen inhaltlichen Ansprüchen und mit einer angestrebt ausgewogenen Perspektive. Bei der Entwicklung galt es, die vielfältige Arbeit des Kultur- und Sportrings e. V. zu vereinen. Das bildhafte Bündnis ist symbolisch dargestellt als Ring.

*Daniela Lemke*
*Marketing Kultur- und Sportring e. V.*

## Malchow Card - Vorankündigung

Es liegt uns am Herzen, Ihren Alltag mit unserem vielfältigen Angebot zu bereichern. Der Kultur- und Sportring e. V. hat sich für dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen: die Malchow Card.
Die Karte richtet sich an alle Personen aus dem Amtsbereich Malchow und gewährt dem Inhaber auf Eintrittspreis und Veranstaltung eine Vergünstigung.
Perspektivisch möchten wir das Angebot der inkludierten Leistungen gerne ausweiten. Wer sich beteiligen möchte, kann sich für weitere Informationen gerne in der Tourist-Information melden.

*Lena Raimann*
*Leiterin der Tourist-Information*

## Vorstellung Lena Raimann, Leiterin der Tourist-Information

Liebe Malchowerinnen und Malchower,

mein Name ist Lena Raimann, ich leite seit dem 01.07.2020 die Tourist-Information der Inselstadt Malchow.
Da ich mitten in dieser besonderen, hektischen Hauptsaison angefangen habe und es situationsbedingt noch keinen Rahmen gab mich Ihnen persönlich vorzustellen, möchte ich dazu diese Gelegenheit nutzen: Ich wurde am 21.10.1992 im schönen Odenwald geboren und verbrachte dort auch meine Kindheit. Für mein Studium hat es mich nach Halle an der Saale verschlagen, wo ich aufregende und lehrreiche drei Jahre verbrachte und erfolgreich meinen Bachelor in Betriebswirtschaft absolvierte. Im Anschluss arbeitete ich einige Zeit in einem Reisebüro. Diese Erfahrungen zeigten mir schnell, dass ich tiefere Einblicke in das spannende, vielfältige Feld des Tourismus erlangen möchte. Daher entschloss ich mich, nach Eberswalde bei Berlin zu ziehen und dort meinen Master in nachhaltigem Tourismusmanagement zu absolvieren.
Dieses vielfältige Studium hat mir das große Potenzial und die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten von Tourismus im naturnahen Raum aufgezeigt. Auf der Suche nach einer Position im Destinationsmanagement, bei der ich all mein Wissen aus dem Studium und die Erfahrungen aus meinen zahlreichen Reisen und Praktika einfließen lassen kann, wurde ich hier in Malchow fündig. Diese Stelle bietet mir die Chance, mich selbst zu verwirklichen und aktiv Projekte zu gestalten.
Ich wohne nun seit dem Sommer mit meinem Partner in dieser wunderschönen Stadt und wir fühlen uns sehr wohl.
Das Malchow durch seine exzellente und verkehrsgünstige Lage inmitten der Seenplatte, der Insel und dem Kloster touristisch hoch interessant ist, dürfte uns allen bewusst sein. Was aber ganz besonders an Malchow ist, ist das durch den Zusammenschluss der Tourist-Information mit dem Kultur- und Sportring e.V. die Verwaltung und das Management der Museen, der Eishalle, der zahlreichen Veranstaltungen und nun auch das allgemeine Tourismusmanagement aus einer Hand kommen. Das Bündeln der Ressourcen hat enormes Potenzial, um zukünftig sowohl für die zahlreichen Gäste, aber auch für die Einheimischen interessante Angebote zu gestalten.
Diese Zusammenarbeit möchte ich zukünftig gerne ausweiten und mit allen Touristikern, Gastronomen und anderen Interessierten im Rahmen eines „Stammtisches" in den Austausch treten, um zu erfahren, wie die Tourist-Information ihre Arbeit in Zukunft noch optimieren kann.
Kommen Sie also gerne jederzeit mit Ihren Anregungen, Ideen oder auch Kritik auf mich zu!

## Kunstmuseum Kloster Malchow

Die Sanierungsarbeiten am Kloster (Haus 1) gingen auch während der frostigen Wintertage weiter voran. Parallel zu diesen Arbeiten laufen die Planungen für die Neukonzeption des Museums, das, wie bereits berichtet, zukünftig auch die Geschichte des Klosters und Stifts Malchow zeigen wird.
In Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Kulturzentrum Kloster Malchow" begann in den letzten Wochen die Erschließung und Aufarbeitung der Künstlernachlässe. Dies ist die notwendige Grundlage für die Neukonzeption des Ausstellungsteils des Kunstmuseums innerhalb des zukünftigen Museums im Kloster Malchow.
Auch wegen der anstehenden räumlichen Veränderungen und Umstrukturierungen innerhalb des Museumsgebäudes sind diese Arbeiten eine wesentliche Voraussetzung, damit Architekten, Restauratoren und Fachplaner ihre Arbeit gezielt vorantreiben können.
Begonnen wurde mit den Nachlässen der Künstler Rudolf Gahlbeck (1895 - 1972) und Sieghard Dittner (1924 - 2002). Bei der Erforschung und Bearbeitung der künstlerischen Werke, aber auch der persönlichen Dinge und Zeugnisse helfen nun tatkräftig Arbeitsgruppen, in denen sich Mitglieder des Klosterfördervereins engagieren. Gesichtet, erfasst und inventarisiert werden nun alle Objekte - von der kleinen Skizze über Ölgemälde bis hin zu persönlichen Aufzeichnungen. Parallel dazu sollen Zeitzeugen, die mit den Künstlern persönlich bekannt waren, nach ihren Erinnerungen befragt werden, um diese wertvollen Informationen als Kontext der Kunstwerke zu dokumentieren und so ein möglichst lebendiges Bild zeichnen zu können.
Auch das Leben und Werk des in Malchow geborenen Künstlers und Kunsttherapeuten Peter Hesse (1921 - 2008) wird weiter bearbeitet. Gemeinsam mit Dr. Robert Kreibig, der Hesse persönlich kannte und oft in der alten Heimat begleitete, soll eine kleine Ausstellung aus Anlass seines 100. Geburtstages konzipiert werden.

*Dr. Carsten Neumann*
*Leiter Kunstmuseum Kloster Malchow*

## Absage Gastspiel Kabarett „Herkuleskeule" im Haus des Gastes, „Werleburg"

Aufgrund der unkalkulierbaren Umstände muss das Kabarett *Herkuleskeule* ihr für April geplantes Gastspiel leider absagen. Bereits gekaufte Karten können nach kurzer telefonischer Terminvereinbarung (039932 83186) Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Tourist-Information zurückgegeben werden.

*Lena Raimann*
*Leiterin der Tourist-Information*

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel.: 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

**Ort für Bildung, Begegnung und Austausch**

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

**Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!**

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag | 10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag/Donnerstag | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| 1. Freitag im Monat | 13:00 bis 17:00 Uhr |

*Derzeit ist ein Besuch nur nach Terminvereinbarung möglich. Rufen Sie an oder schreiben eine Nachricht.*
*Änderungen vorbehalten!*

24h geöffnet Bibliothek online:
ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards! Aufgrund der gesetzlichen Auflagen sind in unseren Räumen derzeit keine Veranstaltungen möglich.

## Jahresmitgliederversammlung des Trägervereines der Stadtbibliothek Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Beschluss des Vorstandes:
Im März 2021 müsste satzungsgemäß eine Mitgliederversammlung stattfinden. Hiervon sieht der Vorstand angesichts der nach wie vor nicht absehbaren Pandemiesituation und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen ab. Es wird in Aussicht genommen, die Mitgliederversammlung im September 2021 nachzuholen.

## Stadtbibliothek Malchow

### +++ Leseratten - Blitz-Telegramm +++

**Wir haben geöffnet:**
Zu den bekannten Öffnungszeiten können Medien entliehen und zurückgegeben werden. Allerdings ist derzeit eine Terminvereinbarung für die „Einzelabfertigung“ notwendig. Der Termin kann telefonisch oder per Mail verabredet werden. Weiterhin gelten die geforderten Hygienestandards. Sie haben Medien entliehen und der Rückgabetermin ist längst überfällig? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Ihr Benutzerausweis/Leserkonto ist abgelaufen und Sie möchten den Jahresbeitrag bzw. Ihren Mitgliedsbeitrag (15,00 EUR) für 2021 überweisen? Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber Malchower Bibliothek / Müritz-Sparkasse / IBAN: DE38 15050100 0210 102 659 / BIC: NOLADE21WRN. Vielen Dank!

**Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:**
Ob Hörbücher für Kinder und Erwachsene, eBooks aus den Bereichen Belletristik, Reiseführer, Ratgeber oder Schülerhilfen - in der Onleihe findet jeder etwas. Auch Zeitungen und Zeitschriften können ausgeliehen werden. Die Onleihe bietet derzeit einen kostenfreien Schnupperzugang. Testet das umfangreiche, aktuelle Medienangebot. Das Angebot überzeugt euch? Dann holt euch nach dem Schnupperzugang einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Malchow. Das geht auch online über bibkat Malchow. Ihr habt Fragen? Ruft an oder schreibt eine Nachricht.

**Welttag der Poesie am 21. März:**
Er wurde von der UNESCO ausgerufen und wird seit dem Jahr 2000 jedes Jahr gefeiert. Wir rufen Erwachsene, Kinder und Jugendliche auf: Schreibt zur Feier dieses Tages ein Gedicht und sendet es an die Stadtbibliothek Malchow! Oder sendet uns ein Lieblingsgedicht! Gerne veröffentlichen wir eure Einsendungen auf unserer Internetseite und stellen sie in der Bibliothek aus. Von uns gibt es die Anregung, das Gedicht in Form eines „Elfchens“ zu schreiben. Das ist ein Gedicht, das sich nicht reimen muss. Ein Elfchen besteht aus elf Wörtern und 5 Zeilen.

Mein Beispiel für euch:

| | | |
|---|---|---|
| Haselstrauch | 1. Zeile: | Ein Wort (ein Substantiv aussuchen) |
| Blühende Kätzchen | 2. Zeile: | Zwei Wörter (es mit einem Adjektiv beschreiben) |
| Farbe im Wintergrau | 3. Zeile: | Drei Wörter (schreibe, was geschieht) |
| Sonne wärmt mein Gesicht | 4. Zeile: | Vier Wörter (beschreibe, was du fühlst) |
| Vorfrühling | 5. Zeile: | Ein Wort (fasse in einem Wort zusammen) |

Los geht´s. Wir freuen uns auf eure kreativen Werke.

**Internationaler Frauentag am 8. März:**
Der Internationale Frauentag hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die Frauen kämpften für Gleichberechtigung, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen sowie für das Frauenwahlrecht. 1910 schlug Clara Zetkin die Einführung eines internationalen Frauentages vor. Der 8. März setzte sich als Datum durch. Weltweit ist der Internationale Frauentag in ins-

gesamt 26 Ländern gesetzlicher Feiertag, in Deutschland nur in Berlin.
In der DDR war der Frauentag eine „Institution“. Obwohl kein offizieller Feiertag und nicht arbeitsfrei, ruhte spätestens ab Mittag die Arbeit. Geselligkeit, gemeinsames Feiern oder ein Betriebsausflug standen im Vordergrund.
Die „Patenklasse“ und auch die eigenen Kinder überbrachten Glückwünsche in Form von gemalten Karten oder gebastelten Geschenken. Dokumentiert wurden die Aktivitäten im Brigadetagebuch (siehe Abbildung).

*Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)*
*Leitung der Bibliothek und*
*Geschäftsführung des Vereines*

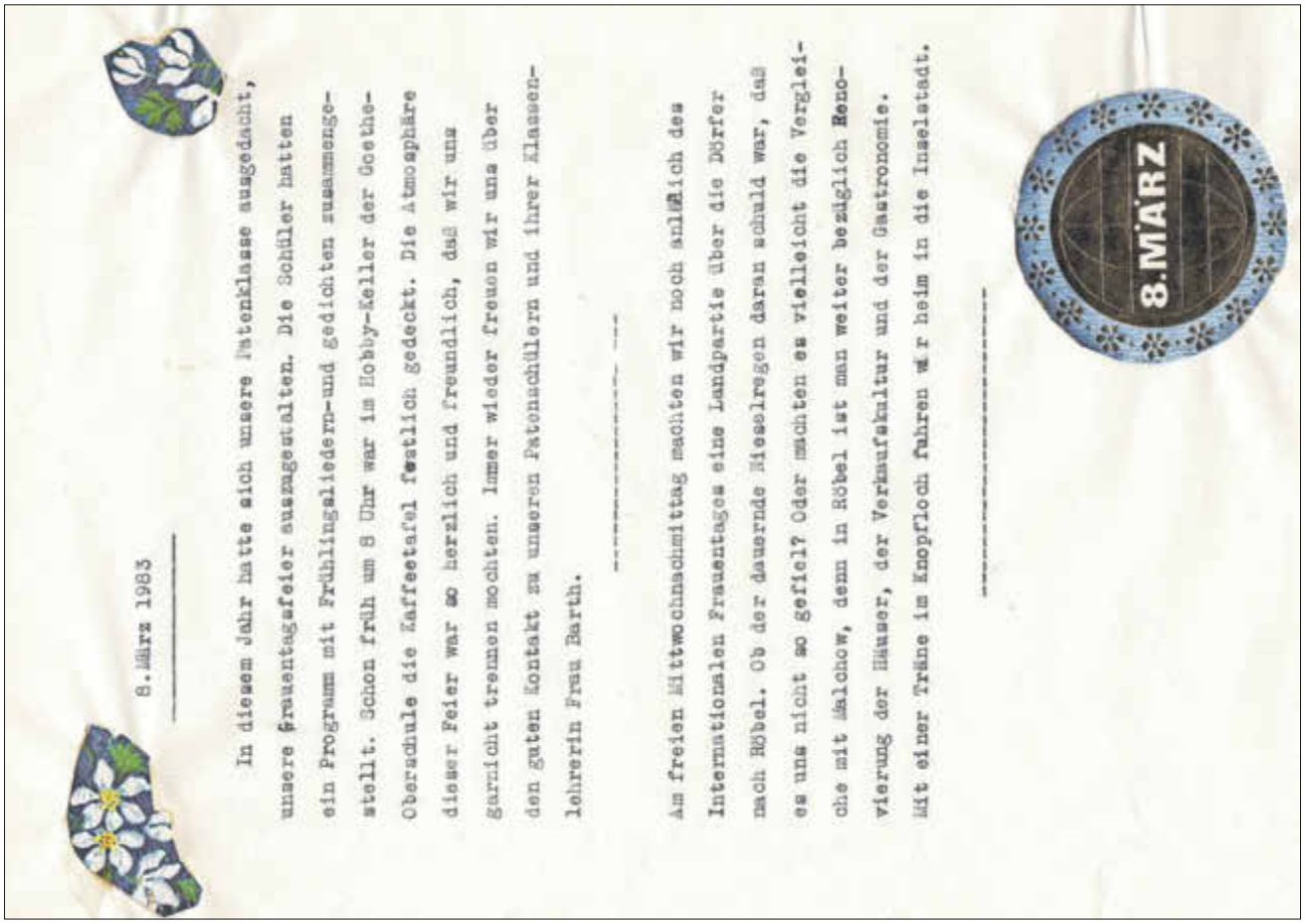

8.März 1983

In diesem Jahr hatte sich unsere Patenklasse ausgedacht, unsere Frauentagsfeier auszugestalten. Die Schüler hatten ein Programm mit Frühlingsliedern und gedichten zusammengestellt. Schon früh um 8 Uhr war im Hobby-Keller der Goetheschule die Kaffeetafel festlich gedeckt. Die Atmosphäre dieser Feier war so herzlich und freundlich, daß wir uns garnicht trennen mochten. Immer wieder freuen wir uns über den guten Kontakt zu unseren Patenschülern und ihrer Klassenlehrerin Frau Barth.

---

Am freien Mittwochnachmittag machten wir noch anläßlich des Internationalen Frauentages eine Landpartie über die Dörfer nach Röbel. Ob der dauernde Nieselregen daran schuld war, daß es uns nicht so gefiel? Oder machten es vielleicht die Vergleiche mit Malchow, denn in Röbel ist man weiter bezüglich Renovierung der Häuser, der Verkehrskultur und der Gastronomie.
Mit einer Träne im Knopfloch fuhren wir heim in die Inselstadt.

---

8.MÄRZ

*Aus dem Brigadetagebuch der Stadtbibliothek Malchow 1983. Die Buchstaben F und G liegen auf der Tastatur direkt nebeneinander - und wenn sich erst der Fehlerteufel eingeschlichen hat …*

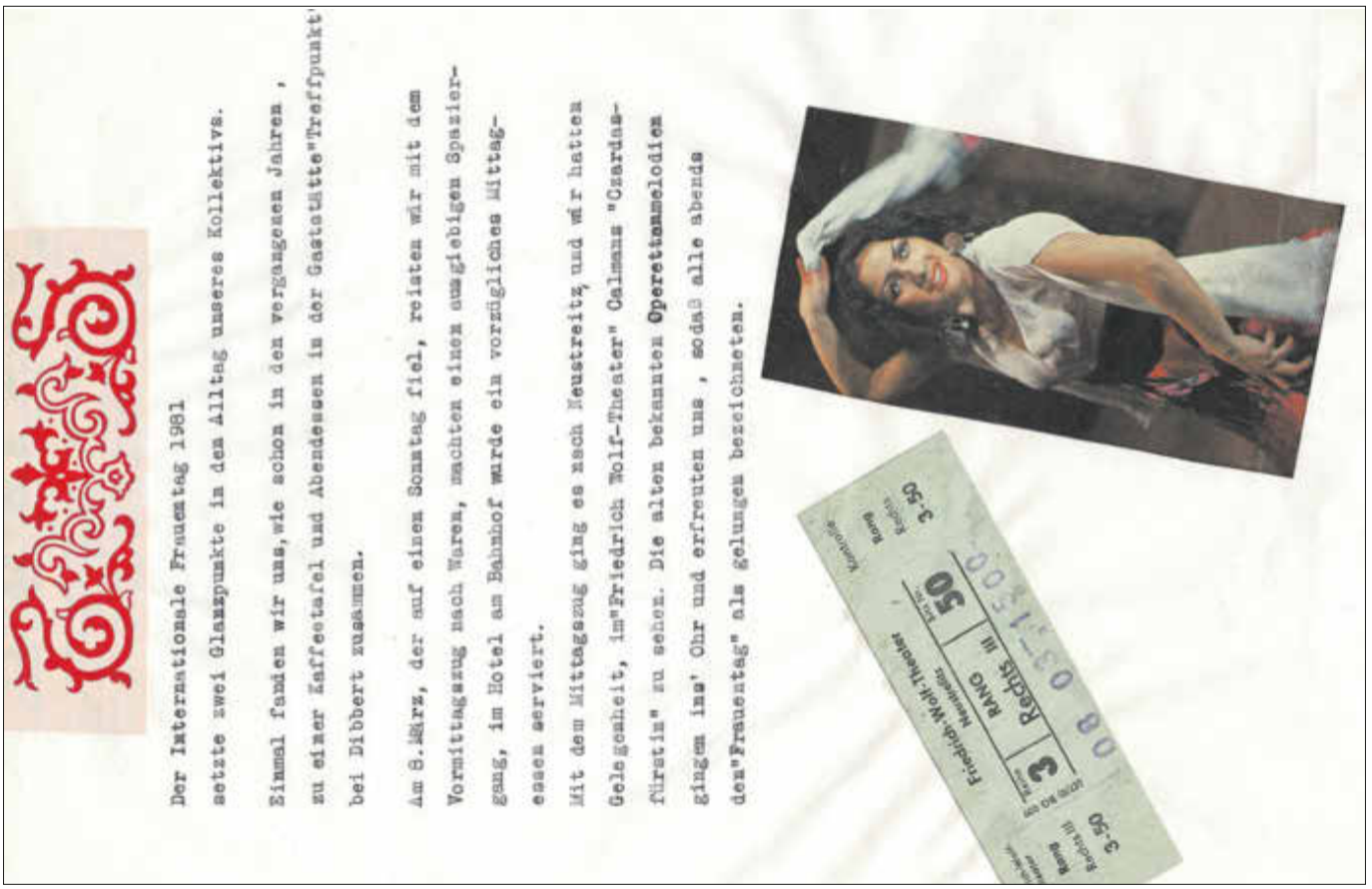

Der Internationale Frauentag 1981
setzte zwei Glanzpunkte in den Alltag unseres Kollektivs.

Einmal fanden wir uns, wie schon in den vergangenen Jahren, zu einer Kaffeetafel und Abendessen in der Gaststätte"Treffpunkt" bei Dibbert zusammen.

Am 8.März, der auf einen Sonntag fiel, reisten wir mit dem Vormittagszug nach Waren, machten einen ausgiebigen Spaziergang, im Hotel am Bahnhof wurde ein vorzügliches Mittagessen serviert.

Mit dem Mittagszug ging es nach Neustrelitz und wir hatten Gelegenheit, im"Friedrich Wolf-Theater" Calmans "Csardasfürstin" zu sehen. Die alten bekannten Operettenmelodien gingen ins' Ohr und erfreuten uns, sodaß alle abends den"Frauentag" als gelungen bezeichneten.



*Aus dem Brigadetagebuch der Stadtbibliothek Malchow 1981*

# Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

## Gedankenanstoß für das Leben „Frühlingsbote“

„Siehe, ich wirke Neues! Jetzt sprosst es auf. Erkennt ihr es nicht? Ja, ich lege durch die Wüste einen Weg, Ströme durch die Einöde.“ (Jesaja 43, 19 Elberfelder Übersetzung).

Letztens sagte ich zu einer 4-Jährigen: „In ein paar Wochen wird der Frühling beginnen.“ Daraufhin sagte sie: „Wie kann das sein? Das ist unmöglich!“ Bei klirrender Kälte, Wind und Schnee konnte sie sich einfach nicht vorstellen, dass wieder angenehmere Temperaturen herrschen würden. Ganz zu schweigen davon, dass die kahlen Pflanzen und Bäume wieder blühen würden. Doch Erwachsene zweifeln selten daran, dass sich die kalten Tage wieder gegen wärmere austauschen werden. Was ist der Grund dafür? Die Erfahrung spricht für sich.
Der obige Bibelvers macht deutlich, dass Gott etwas Neues wirkt. So ist es auch mit dem Augenblick, in dem wir erkennen, dass es Frühling ist, wenn die winzigen, aufstrebenden Sprossen erscheinen. Gott verspricht im gleichen Vers auch durch die Wüste einen Weg, Ströme durch die Einöde zu legen - etwas, das man fast als unmöglich sehen kann. Stellen Sie sich vor, Sie haben sich in einer kargen, trostlosen Wüste verirrt. Wie glücklich wären Sie, wenn Sie einen Weg und einen Wasserlauf entdecken würden? Diese zeigen ja an, dass die Zivilisation in der Nähe ist. Die Rettung ist nahe!

> Jesus ist der Brückenbauer um die Kluft zwischen unserem himmlischen Vater und uns zu überbrücken.

Wir Menschen werden geistig als Wanderschafe gesehen und verirren uns leicht. Wir übersehen oft die Folgen unseres Eigenwillens, unserer Unehrlichkeit, unseres Egoismus und unseres Stolzes. Es missfällt Gott sehr, Ungerechtigkeit ansehen zu müssen, deshalb führt dies unweigerlich zu einer Trennung zwischen Ihm und uns (Jesaja 59, 1-2). Doch Jesus ist vor über 2000 Jahren in diese Welt gekommen, um die Verbindung vom Vater zum Menschen wiederherzustellen. Er hat gesagt: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als nur durch mich.“ (Johannes 14,16) Jesus ist sozusagen der Brückenbauer, der die Kluft zwischen uns und unserem himmlischen Vater überbrückt.
Gott hat es sich zum Ziel gesetzt, dem Unrecht ein Ende zu machen: „Gott, der Herr, wird den Völkern der Welt seine Gerechtigkeit und seinen Ruhm offenbaren, wie die Erde Gewächse hervorbringt und ein Garten seine Pflanzen wachsen lässt.“ (Jesaja 61,11 Neues Leben Übersetzung) Stellen Sie sich vor, wie ein blühender Garten Gottes Gerechtigkeit darstellt. Jeder Spross wird so eine Art Loblied vor Gott!
Wir möchten Sie dazu einladen, bei den ersten Frühlingssprösslingen an das Neue und das Gute zu denken, was Sie charakterlich wachsen lassen kann und unser himmlischer Vater mit Ihnen vorhat.

*Corinna Runge und Christel Kruik*

**Glaubens- und Lebenshilfe**
Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 40 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Rufen Sie gerne an:
0800 5885880
(von 06:00 bis 22:00 Uhr)
Weitere Informationen unter:
https://www.gotterfahren.info/

**Gottesdienste**
Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Beginn ist um 09:30 Uhr, an jedem Samstag.

**Das Bibeltelefon**
Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.
Das Wort zum Tag:
Tel.: 039932 799775

# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

**Bibelwort im März**

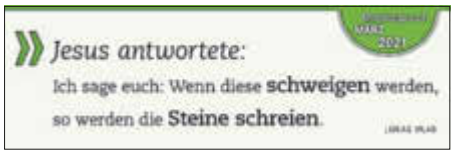


Der Satz fiel zu Beginn der Passionswoche. Jesus wurde mit Jubel und Freude in Jerusalem empfangen. Menschen strömten zusammen und rollten den roten Teppich aus. Große Lobgesänge stimmten sie an. Spontan griffen sie nach den Zweigen der Palmen, rissen sie ab, um damit zu wedeln und ihrer Begeisterung Ausdruck zu verleihen. Möglich, dass manche meinten, nun würde Jesus als der erhoffte und ersehnte Messias die Macht ergreifen. Aufzuräumen gab es genug. Und dann endlich: Frieden und Gerechtigkeit könnten wirklich beginnen und endlich einmal halten, was sie versprechen. Das Ganze war eine öffentliche Aktion. Und wie immer sind die nicht weit, die darin eine Gefahr wittern. Solche Gesänge gebühren allein dem Herrscher! Gotteslästerer, wer die Messiashoffnung auf diesen Wanderprediger bezieht! Unruhestifter! Lügner! Und sie greifen sich den heraus, der das alles zu verantworten hat: Jesus, sag den Leuten, dass sie sofort aufhören mit dem Unsinn.
Der aber stellt sich vor sie alle. Die Wahrheit muss raus. Und wenn ihr die zum Schweigen bringt, die singen, Plakate hochhalten, Wahrheit einfordern, wenn ihr sie niederknüppelt, verhaftet und mundtot macht, werden es die Steine an ihrer Stelle herausschreien.
Selbst die, die gar keine Stimme haben, lassen sich das nicht mehr verbieten. So groß ist die Hoffnung. So unerträglich das Bestehende.
Wenn Kirchenzeitungen in der DDR über Friedensgruppen berichten wollten, verbot die staatliche Zensur mitunter die Artikel. Dann erschien an Stelle des Beitrags eine weiße Fläche. Und sie schrie die Wahrheit heraus. Es wurde verstanden. Genauso heute. Wenn Journalisten am Filmen gehindert werden, kursieren bald im Netz die vielen privaten Handyaufnahmen. Wenn bewusst Falschinformationen gestreut werden, sind findige User zur Stelle, die sie entlarven.

Durchhaltevermögen, kreativer Protest und der Mut des David gegen Goliath sind auch heutzutage zu bewundern. Menschen treten für die Wahrheit so mancher Sache ein - für Freiheit, für Frieden und für Gleichberechtigung.
Um welche Sache ging es damals in Jerusalem? Jesus hatte gesagt und gezeigt, wie mit ihm Frieden zu erreichen ist. Den Geist von Annahme und Achtung, von Wahrnehmen und Dienen, von Gottvertrauen und Zuversicht hatte er gelebt. Und die Wahrheit daran: wer mittun will in diesem gesegneten Geist, wird vieles anders machen, als es üblich ist in dieser Welt. Und das gefiel denen nicht, die aus den Üblichkeiten ihre Vorteile zogen.
An Palmsonntag - in diesem Jahr am 28. März - wird in den Kirchen und Gottesdiensten wieder an Jesu Einzug in Jerusalem erinnert. Und an seine Wahrheit, der viele vertrauen. Und die Loblieder? Natürlich, sie werden angestimmt - die Wahrheit muss raus.

*Eckhard Kändler*

## Gottesdienste

**Kirchengemeinde Malchow:**
Im März und April soll nach jetzigem Stand wieder zu Gottesdiensten eingeladen werden. Wir hoffen, dass die Coronasituation das zulässt - weiterhin ohne Gemeindegesang und natürlich unter Einhaltung der gebotenen Abstands-, Masken- und Hygieneregeln. Wegen des größeren Luftvolumens, finden die Gottesdienste im großen Kirchenschiff statt - die Bankheizung ist eingeschaltet.
Bitte beachten: Weil die Gottesdienste aufgrund der Erkrankung von Pastor Eckhard Kändler durch Pastor*innen aus der Umgebung vertreten werden, finden einige um 14:00 Uhr statt.

**Sonntag, 14.03.2021**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
**Palmsonntag, 28.03.2021**
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow
**Karfreitag, 02.04.2021**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
**Ostersonntag, 04.04.2021**
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Ostergottesdienst mit Pröpstin Britta Carstensen, Neustrelitz

**Öffnung der Stadtkirche:**
Zu folgenden Terminen ist die Stadtkirche (großes Kirchenschiff) zur Gottesdienstzeit geöffnet:

**Sonntag, 07.03.2021**
10:00 - 11:00 Uhr
**Sonntag, 21.03.2021**
10:00 - 11:00 Uhr

Die Orgel wird gespielt. Einige Sonntagstexte werden gelesen. Es können Gebets- und Gedenkkerzen entzündet werden. Seien Sie willkommen - und beachten Sie bitte die AHA-Regeln und die Maskenpflicht!

**Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:**
**Samstag, 06.03.2021**
15:00 Uhr Kirche Stuer - Gottesdienst zum Weltgebetstag
**Sonntag, 14.03.2021**
14:00 Uhr Pfarrhaus Grüssow
**Palmsonntag, 28.03.2021**
10:30 Uhr Kirche Walow
14:00 Uhr Altenhof im Kommuneraum
**Karfreitag, 02.04.2021**
11:00 Uhr Kirche Satow
**Ostersonntag, 04.04.2021**
10:30 Uhr Kirche Stuer - Familiengottesdienst mit anschließendem Ostereiersuchen

## Angebote für alle

**Sieben Wochen Ohne 2021**

Längst haben auch Evangelische das Fasten (wieder-) entdeckt. Sieben Wochen sind es zwischen Aschermittwoch und Ostern - eine Zeit, in der zum bewussten Wahrnehmen aller Lebensumstände aufgerufen wird. Ich verzichte auf etwas, weil ich mir deutlich vor Augen halten will, wie angenehm es ist, wenn ich es ansonsten zur Verfügung habe. Oder weil ich Zeit frei haben und ausprobieren will, was ich damit anfangen kann. Oder weil ich merken möchte, wo ich die Dinge eigentlich auch ganz anders sehen könnte.
„Sieben Wochen ohne Blockaden", heißt das Motto in diesem Jahr. Man kann es auch andersherum formulieren: Spielraum suchen, ausprobieren, gewähren, nutzen, einrichten, einander zeigen. Vieles verläuft in festen Bahnen, Meinungen sind geprägt und gewisse Mechanismen rasten wie von selbst ein. Der hat noch nie was gebacken gekriegt, da brauche ich mir seine jetzigen Ideen erst gar nicht anschauen. Mit denen gerate ich immer aneinander, das wird auch beim nächsten Mal wieder so sein. In der Bibel findet sich die schöne Erzählung von Abram und Lot. Beide hatten große Herden. Und immer wieder kamen sich ihre Hirten ins Gehege. Grenzkonflikte. Die beiden setzten sich zusammen und suchten nach einem Ausweg. Abram schlug vor, man möge besser größeren Abstand suchen und überließ es Lot zu wählen, in welche Richtung er ziehen wollte. Abram würde sich in die entgegengesetzte Richtung auf den Weg machen und ein gehöriges Stück weiterziehen. So entstand mehr Raum für beide Seiten.
Ganz sicher: dafür braucht es Platz und der ist nicht immer zu haben, heutzutage auch viel weniger. Und sich aus dem Weg gehen, ist sicherlich auch nicht immer die schönste Lösung. Aber sich zusammensetzen, miteinander schauen, was einen blockiert und dann den Spielraum ausloten, gewähren und mit Leben füllen, ist kreativ und führt weiter.
Fasten hat also nicht immer was mit Schokolade, Fleisch, Fernsehen zu tun, obwohl: damit durchaus auch. Loten Sie einmal etwas von dem allen aus in diesen sieben Wochen!

**Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr**
jeweils mittwochs um 14:00 Uhr in der Kirche Stuer, zu folgenden Terminen:
10.03.2021, 31.03.2021, 07.04.2021, 12.05.2021
Die Kirche Stuer ist beheizt und verfügt über ein WC.

## Angebote für Kinder und Jugendliche

**Kinderkirche** (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:
**Klasse 1 - 3**
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**Klasse 4 - 6**
im Pfarrhaus Grüssow
1x monatlich freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am 19.03.2021, 16.04.2021, 07.05.2021

**Kinderkirche in Altenhof**
im Kommunehaus unter dem Kindergarten jeden 3. Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

**Konfirmandenkurs**
Das nächste Treffen der Vor- und Hauptkonfirmanden ist für den 20.03.2021 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geplant. Über die Einzelheiten informieren wir kurz vorher noch alle Teilnehmer*innen.

**Sehnsucht nach dem Feriensommer**
Gerade ist der Freizeitenplaner des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Mecklenburgs erschienen. Die Angebote sind breit gefächert: gemeinsam Musik

machen oder lieber als Pilger zu Fuß unterwegs sein? Mit dem Kanu aufbrechen oder lieber mit dem Fahrrad? Ganz gleich, aber immer trifft man Leute der eigenen Altersklasse, erlebt eine Menge, redet und genießt Erholung und Freiheit. Hoffentlich kann alles stattfinden, denn noch müssen die Veranstalter ihre Angebote unter den Coronavorbehalt stellen.
Den Freizeitenplaner gibt's in den Pfarrhäusern, aber natürlich auch im Netz zum Download: www.ejm.de

## Termine für Musik in der Kirche

Chor und Posaunen proben im März nicht. Wie es danach weitergehen wird, muss nach den geltenden Vorgaben entschieden werden. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

**Kirchenchor**
**in der Stadtkirche/Winterkirche**
montags, 18:30 Uhr

**Posaunenchor**
**in der Stadtkirche/Winterkirche**
mittwochs, 18:30 Uhr

## Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

**Kontakteinschränkungen**
Die Kontaktbeschränkungen fallen allen schwer. Ganz besonders, wenn Geburtstage und andere Jubiläen anstehen und begangen werden sollen. Auch in der Kirchengemeinde fallen uns die Regelungen nicht leicht. Aus Vorsicht und Rücksicht verzichten wir dennoch auf manche Treffen und Besuche und in der Regel auch auf Geburtstagsbesuche. Bitte haben Sie Verständnis! In anderen Seelsorgesituationen rufen Sie bitte im Pfarrhaus an, damit wir eine Lösung finden.

**Umgestaltung des Portals www.kirche-mv.de**
Für den Überblick über die kirchliche Landschaft in Mecklenburg, für Nachrichten und Termine ist die Site des Kirchenkreises längst unentbehrlich geworden. Das Portal wurde in den zurückliegenden Monaten komplett überarbeitet und erscheint nun in einem moderneren, modularen Layout. Automatisch passt sie sich nun an die jeweilige Displaygröße bei Desktop, Tablet und Handy an. Außerdem zeichnet sie sich durch eine bessere Bedienbarkeit aus. Alle bisherigen Inhalte bleiben erhalten, stehen aber erst Schritt für Schritt in den nächsten Tagen zur Verfügung. Schauen Sie sich um!

## Termine zum vormerken

**Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow**
**Donnerstag, 22.04.2021, 19:00 - 21:00 Uhr**
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit. Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

## Die Gemeinden

**Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer**
Kurator für die Zeit der Vakanz: Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin
Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin
Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow,
Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Kirchengemeinde Malchow**
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger,
Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de),
Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten" zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

## Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie"

Malchow Stauffenbergstraße 6

**Gottesdienste** mit Abstand - Hygiene - Alltagsmaske (AHA)
Donnerstag: 09:00 Uhr
Samstag: 17:00 Uhr
Meistens sind noch freie Plätze; auf gut Glück kommen möglich
Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel 039932 81424

**Was hält Leib und Seele zusammen?**
Natürlich das Essen. Noch einmal möchte ich dieses Thema aufgreifen. In meinem ersten Text ging es um die Bibelstelle: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort aus Gottes Mund." Gottes Worte sind in der Bibel zu finden. Schon auf den ersten Seiten wird eine Essengeschichte mit fatalen Folgen erzählt. Adam und Eva essen einen Apfel von einem verbotenen Baum. Sie hatten die köstlichsten Früchte um sich. Nur von diesem einen Baum sollten sie nichts essen. In Anlehnung daran heißt es bis heute: „Die verbotenen Früchte schmecken am besten."
In der letzten Ausgabe schrieb ich über Bibelstellen, die sich mit dem Essen und Trinken als Mahlgemeinschaft beschäftigen. Nun befinden wir uns beim Erscheinungsdatum dieses Tageblattes in der Fastenzeit. Auch das Fasten ist ein Thema des Essens. Wir sollen nicht nur genießen, denn meistens nehmen wir mehr zu uns als uns gut tut, sondern auch Zeiten des bewussten Verzichtes und der Enthaltsamkeit innerhalb eines Jahres einlegen.

In allen Religionen der Welt gibt es diese Zeiten. Bei uns Christen sind es die 40 Tage von Aschermittwoch bis Ostern, die gut dreiwöchige Adventszeit und jeder Freitag der Woche. An den Freitagen sollte in Anlehnung an den Hinrichtungstag von Jesus, dem Karfreitag, auf Fleischspeisen verzichtet werden. Als diese Regel aufgestellt wurde, war Fisch ein reichlich vorhandenes Billigprodukt und sollte ersatzweise gegessen werden. Deshalb essen bis heute viele Menschen am Freitag Fisch, was aber keinen Verzicht mehr darstellt, da Fisch eher zu den Delikatessen zählt. Von Fasten kann da keine Rede mehr sein. Das ist mehr Tradition. Es gibt auch Ideen zum Schmunzeln. Die Schwaben essen Teigwaren, die mit Fleisch gefüllt sind, die Maultaschen. Man meinte früher, wenn man das Fleisch nicht sieht, kann man es auch essen, ohne das Fastengebot zu brechen. Das Wort „fasten" bringen die Menschen fast nur noch mit Gewichtsabnahme in Verbindung. Natürlich führt der Verzicht auf bestimmte Lebensmittel und Getränke zum Abnehmen, Entschlacken und mehr körperlichem Wohlbefinden. Das Fasten zielt aber auch auf eine seelische

Gesundung ab. „Die Fastenzeit bietet die Chance, sich durch gezielten Verzicht oder ein tägliches neues Ritual, selbst von einer ungewohnten Seite kennenzulernen. Bei der Wahl des Fastenvorhabens gilt es, sich auf Unbekanntes einzulassen. Es geht dabei um eine Bewusstseinsänderung.“ (Zitat aus Andere Zeiten Magazin 1/21) Weniger ist mehr, heißt eine alte Weisheit. Immer mehr, höher, schneller, weiter … macht besonders im Berufsleben die Menschen krank und lässt sie ausbrennen (Burnout). Dieses zu überdenken und zu ändern, kann ein Fastenvorhaben sein. Manche schauen wenig oder gar kein Fernsehen, lassen das Radio aus, üben sich in Stille, im Muße tun, andere überwinden ihre Trägheit und üben sich in Aktivität. Ich hörte auch von „Plastefasten“. Das soll schwer sein, keine Produkte in Plasteverpackung zu kaufen. Die modernen Medien, Computer oder Handy, haben uns im Griff. Mal so wenig wie möglich damit umgehen.

Eine Frau versuchte 7 Wochen keine „Ja, aber …“ Sätze zu sagen. Ein Mann fastete, 7 Wochen Selbstbetrug zu vermeiden. Er versuchte zu unterscheiden, was er eigentlich möchte und was andere für ihn entscheiden. In einem anderen Jahr überwand er sich, indem er gezielt fremde Menschen ansprach und ihnen ein Herz schenkte. Er hatte verschiedene dabei. Jeder muss für sich selbst herausfinden, was für ihn „gewinnbringend“ sein könnte.

Selbst Jesus ging für 40 Tage zum Fasten in die Wüste, wie schon viele Propheten vor ihm.
Ganz besonders konsequent fasten die Moslems in ihrer Fastenzeit, dem Ramadan, der auch viele Wochen dauert. Sie essen und trinken von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nichts, wirklich nichts. Respekt!

*Angelika Meissel*

## Im Notfall:

Notruf: .....112
Anmeldung von
Krankentransporten: ..... 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000
..... Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: ..... 0395 5663112
..... leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung ..... 116 117
Bürgertelefon des Landkreises .....0395 570875330

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**bis 07.03.2021:**
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel. 039928 5273 oder 0157 33238915
**vom 08.03. bis 14.03.2021:**
Dr. J. Burggraf, Große Gasse, 15, Waren (Müritz),
Tel. 03991 663647 oder 0160 2981956
**vom 15.03. bis 21.03.2021:**
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48-51, Waren (Müritz),
Tel. 03991 732420 oder 0176 48150480
**vom 22.03. bis 28.03.2021:**
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz),
Tel. 03991 667661 oder 03991 667560
**vom 29.03. bis 04.04.2021:**
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7a, Malchow,
Tel. 039932 13942 oder 039924 29903

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr.

Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

| | |
|---|---|
| Sonnabend: | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 18:00 - 19:00 Uhr |
| Sonntag: | 10:00 - 12:00 Uhr |
| | 18:00 - 19:00 Uhr |

## Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

**bis 07.03.2021:**
Stadt Apotheke,.....Tel. 19373
**vom 08.03. bis 14.03.2021:**
Hubertus-Apotheke, .....Tel. 13345
**vom 15.03. bis 21.03.2021**
Birkholz-Apotheke, .....Tel. 13365
**vom 22.03. bis 28.03.2021**
Stadt Apotheke,.....Tel. 19373
**vom 29.03. bis 05.04.2021**
Birkholz-Apotheke, .....Tel. 13365

## Apotheken-bereitschaftszeiten

| | |
|---|---|
| Mo. - Fr. | 18:00 - 20:00 Uhr |
| Sa.: | 18:00 - 19:00 Uhr |
| So./Feiertag: | 10:00 - 11:00 Uhr |
| | 18:00 - 19:00 Uhr |

## Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 10.03.2021, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.

## Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit,Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

*Martin Giese*
*Stadtförster*

## Redaktionsschluss „Malchower Tageblatt“

**BITTE BEACHTEN:**

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2021 ist bereits am Dienstag, dem 23. März 2021.**